

Amtsblatt

für den Landkreis
Oberspreewald - Lausitz

Jahrgang 18

Senftenberg, den 26. August 2011

Nr. 08/2011

Herausgeber:
Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg
E-Mail: landrat@osl-online.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg

über die Abwägung des Vorentwurfes, Beschluss des Bebauungsplanentwurfes und Offenlage „Erweiterung Familienpark und Wassersportzentrum Großkoschen“

2

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz kann beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Geschäftsstelle des Kreistages, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Überdies kann das jeweilige Amtsblatt bis spätestens vier Wochen ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Kreisverwaltung, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, bzw. in der Außenstelle der Kreisverwaltung, Joachim-Gottschalk-Straße 36, 03205 Calau, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg
Großkoschen
Straße zur Südsee 1
01968 Senftenberg
Tel. 03573 800 310, Fax 03573 800 331
verbandsleitung@zweckverband-LSB.de
www.zweckverband-LSB.de



Öffentliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg über die Abwägung des Vorentwurfes, Beschluss des Bebauungsplanentwurfs und Offenlage „Erweiterung Familienpark und Wassersportzentrum Großkoschen“

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Versammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 23.08.2011 mit Beschluss-Nr. 03/04/2011 der Abwägung des Vorentwurfes und dem Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Familienpark und Wassersportzentrum Großkoschen“, der Begründung mit dem Umweltbericht, zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich vom Familienpark bis westlich des Wassersportzentrums nördlich der Straße zur Südsee. Die westliche Grenze reicht von der Straße zur Südsee bis zum See, wo die nördliche Grenze bis zum Zaun des Segelvereins entlang der Linie des Mindestwasserstandes auf 98 m NN verläuft. Als östliche Grenze gilt der Zuweg zum Grundstück des Segelvereins. Es handelt sich um die Flurstücke 109, 111, 113, 342 sowie Teilflächen der Flurstücke 110, 112, 150 und 343, der Flur 4 und der Flur 23, Gemarkung Senftenberg in einer Gesamtgröße von ca. 7,4 ha.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen der Planung können in der Zeit vom

7. September 2011 bis zum 8. Oktober 2011

während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 09:00 bis 11:30 Uhr und 12:00 bis 16:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg, Großkoschen, Straße zur Südsee 1, 01968 Senftenberg eingesehen werden. Anregungen und Äußerungen zu diesem Plan können in dieser Zeit auch schriftlich beim Zweckverband LSB vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gemäß §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Senftenberg, den 23. August 2011

gez. Michael Vetter
Verbandsvorsteher

(Siegel)